

Erklärung

Ich beabsichtige, an den nachfolgend gekennzeichneten Brauchtumsumzügen mit einem motorisierten Fahrzeug oder Zug als Verantwortlicher teilzunehmen.

- Teilnahme an
- Fastnachtsumzug Merxheim
 - Fastnachtsumzug Bad Sobernheim
 - Fastnachtsumzug Meisenheim
 - Kirmesumzug Lauschied
 - Kirmesumzug Staudernheim

Mir wurden von den Umzugsveranstaltern Kopien der Anlagen 2 – 3 mit den Auflagen zur Umzugsteilnahme sowie ein Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen ausgehändigt.

Insbesondere wurde ich auch darüber informiert, dass

- diese Erklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim spätestens 1 Woche vor Zugbeginn vorliegen muss,
- ich als Verantwortlicher die Einhaltung der Auflagen für mein Fahrzeug/meinen Zug sicherzustellen habe,
- ich bei einer Prüfstelle des TÜV Rheinland Informationen darüber einholen muss, ob für das von mir auf dem Umzug betriebene Fahrzeug ein Gutachten nach Anlage 3, Abschnitt (A), Abs. 2 bzw. Merkblatt erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, ist das Gutachten spätestens 1 Woche vor Zugbeginn der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim vorzulegen (ein Merkblatt über die allgemeinen Bestimmungen zum Gutachten liegt dem Veranstalter vor) und
- die endgültige Zulassung zur Veranstaltung anlässlich einer abschließenden Kontrolle vor Zugbeginn durch den Veranstalter erfolgt.

Verantwortlicher:

Name, Vorname: _____

Plz, Wohnort: _____

Straße, Nr.: _____

Tel.: _____

Gruppierung/Verein: _____

Art des Fahrzeuges:

- Einzelfahrzeug
 Fahrzeug mit einem Anhänger mit mehr als einem Anhänger

Ein Gutachten nach Anlage 3, Abschnitt (A), Abs. 2 für Fahrzeug oder Anhänger ist nach Absprache mit einer Prüfstelle des TÜV Rheinland

- erforderlich nicht erforderlich

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher